Zoll- und Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

terschaft. Daß Beschäftigung der Leute weit besser wäre, wird nirgends bestritten. Solche zu beschaffen für Arbeitswillige, die für schwere körperliche Anstrengungen meist wenig geeignet sind, ist heute ein schwieriges Problem, da die Vorschriften und Bedingungen, welche alle Arbeit regeln, dieselbe direkt unwirtschaftlich machen. Die wirklichen Interessen von Staat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen, im Grunde genommen, alle in derselben Richtung; für die Ueberwindung der Schwierigkeiten ist aber unerläßlich, daß nicht eine Gruppe alle Lasten auf die andern abwälzt; nur allseitiges Miteinanderarbeiten und Entgegenkommen wird einen Ausweg finden lassen. A. W.

Beiträge zu einer neuen Wirtschaftsordnung in der Stickerei-Industrie.

Je länger je mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die gegenwärtige Krise, welche die Existenz der Stickerei selbst zu bedrohen scheint, in ihren Ursachen von frühern Stockungen verschieden ist. Es handelt sich diesmal nicht um eine vorübergehende Ungunst der Mode, deren Laune durch neue Schöpfungen von Zeichner und Sticker wieder zu gewinnen ist, sondern um die Tatsache, daß der Erstellungspreis des Produktes die Kaufkraft der Kreise überschritten hat, welche Abnehmer unserer Stickereien waren. Erschwerend kommt heute dazu, daß sich im Ausland eine erstarkte Konkurrenz fühlbar macht, welche über einen eigenen bedeutenden Inlandsabsatz verfügt, und infolge günstigerer Arbeits-, Valuta-, Transport- und Zollverhältnissen billiger zu liefern imstande ist als das ostschweizerische Gebiet. Angesichts des Umstandes, daß die Gefahren, welche aus diesen Verhältnissen erwachsen, mit kleinen Mitteln nicht beschworen werden können, erlangen die Anregungen, welche Herr Gemperle-Beckh, der tatkräftige Verwaltungsratspräsident der Seeriet A. G. vor etwas mehr als Jahresfrist in einer Broschüre niedergelegt hat, erneute und vermehrte Bedeutung. Der im praktischen Leben stehende Kaufmann, der mit klarem Blick auch die Vorzüge moderner, auf wissenschaftlicher Forschung beruhender Methoden auf ihre Anwendbarkeit im konkreten Falle prüft, zieht hauptsächlich die Fabrikation von drei der wichtigsten Artikel der Maschinenstickerei in den Kreis seiner Betrachtungen. Er berechnet „als Grundlage für den synthetischen Aufbau der Erzeugungskosten des Gesamtproduktes" diese für eine 10 Yards-Stickete Voll-Voile-Allovers, eine 10 Yards-Stickete Madapolam-Bandes und Entredeux und eine 10 Yards-Stickete Mousseline-Bandes.

Nachdem jeder, der den Preis des Endproduktes bestimmenden Faktoren nach effektiven Kosten und Kostenanteil in Prozenten bis auf die letzten Einheiten zerlegt wurde, läßt sich auch der Einfluß der Preisveränderungen von Rohprodukt, innerem Arbeitswert oder allgemeinen Fabrikationskosten feststellen. Hierauf untersucht der Verfasser, welche Möglichkeiten zum Preisabbau jede der drei Kostengruppen biete. Auf der Grundlage seiner Berechnungen weitergehend, zerlegt er die Gesamtausfuhr für 1917 im Werte von Fr. 258,000,000 in: Rohprodukte Fr. 108 Millionen, inneren Arbeitswert Fr. 73 Millionen und allgemeine Fabrikationskosten Fr. 73,3 Millionen. Unter dem ersten Titel postuliert er eine Reduktion von 40 bis 60 Prozent. Hiefür hält er es für notwendig, „durch berufene Fachkommissionen für jedes Produkt den natürlichen Weg zu seiner Erzeugungsstelle zu öffnen, alle Verteuerungen durch Zwischen- und Kleinhandel, soweit nicht als Folge besonderer Geschäftsverhältnisse seine Legitimation ausreicht, auszuschalten." Herabsetzung von Zöllen und Frachten, Normierung der Qualitäten, Ausmerzung des Handelsrisikos der Spekulation und Reduktion von Zinsen, Interessen und Verderb durch direkten und raschen Bezug werden als weitere Mittel zum Ende des Preisabbaues angegeben.

Innerer Arbeitswert. Hier glaubt Herr Gemperle, daß die Durchschnittsleistung der Schifflimaschine, die heute nur 45 Prozent des nach der Tourenzahl festgestellten theoretischen Maximums beträgt, im Mittel um 25 Prozent gesteigert und dadurch eine Minderausgabe an Arbeitslöhnen um 7,8 Millionen Franken erzielt werden könnte. Die Möglichkeit weiterer Ersparnisse sieht er in der Anwendung des Taylor-Systems für alle Arbeitsfunktionen.

Die allgemeinen Fabrikationskosten ließen sich verringern durch eine rationellere Organisation des Verkehrs zwischen Exporteuren und Fabrikanten, als sie der Mittwoch- und Samstagmarkt bietet und durch eine bessere Ausnützung des gewaltigen Fuhrparkes der verschiedenen Betriebe. Durch Spezialisierung — „ein Spinner, ein Zwirner, ein Sticker soll nicht mehr als in zwei oder drei Nummern produzieren" — soll die Arbeitsleistung qualitativ und quantitativ erhöht werden. Transportkisten und Kartonschachteln könnten in bestimmten Normalgrößen hergestellt und infolgedessen das Material hiefür in der Waldsäge und Kartonfabrik von Anfang an dimensioniert und Abfall vermieden werden. Es würde auf diese Art auch die Herstellung auf Lager ermöglicht. Einschränkung der Spesen des Ausrüsters durch Bewilligung ausreichender Lieferfristen für die Bleiche und Einsparungen in der Musterei sind weitere Faktoren, die zum Preisabbau mithelfen sollen.

Es ist klar, daß diese Vorschläge, welche einer so weitgehenden Umwälzung der bisherigen Produktionsmethoden rufen, sich schwer durchführen lassen, da sie ein unbedingtes Zusammengehen und Sich-Unterordnen der so zahlreichen großen und kleinen Betriebsinhaber aller Fabrikationsgruppen zur unerläßlichen Voraussetzung haben. Durchführbar wäre eine so weitgehende „Mechanisierung" aller Arbeit wohl auch nur für die Erzeugung der in großen Mengen hergestellten Stapelartikel. Die eigentlichen, oft so kurzlebigen Neuheiten, deren Erfolg manchmal mehr von gewissen Imponderabilien als von der Preisfrage abhängt, müßte sich wohl auch ferner ihre eigenen Freiheiten wahren. Anderseits könnte steigende Not manche der unüberwindlich scheinenden Hindernisse wegräumen. Auf jeden Fall verdient die Schrift aufmerksames Studium und Nachdenken. A. W.

Zoll- und Handelsberichte

Die Gesamtausfuhr von Stickereien im 2. Quartal 1920. Nach der Zusammenstellung des Eidgenössischen statistischen Amtes weist die Mehrzahl der einzelnen Positionen gegenüber 1919 eine Zunahme auf, der Gesamtwert dagegen erleidet einen Rückschlag von Fr. 124,338,525 auf Fr. 121,438,544. Es wurden ausgeführt:

	in Fr.		in q	
	1920	1919	1920	1919
Kettenstichartikel	4,765,563	2,254,490	872	247
Plattstichstickereien				
Besatzartikel	78,426,230	33,978,485	11,694	5,505
Tüll- u. Aetzstickereien	6,741,238	2,854,540	325	133
Andere (Pos. 388)	29,667,643	83,962,760	3,743	10,543
Handstickereien	118,075	141 655	4	7
Leinenstickereien	543,578	333,547	21	17
Seidenstickereien	1,158,035	810,628	34	30
Wollstickereien	18,182	2 420		

Der schweizerische Außenhandel mit Deutschland im ersten Halbjahr 1920. In der Exportbeilage der „N. Z. Z." vom 21. Oktober ist folgende Ausführung über den Handelsverkehr der Schweiz mit Deutschland im 1. Semester 1920 enthalten, der angesichts der heutigen mißlichen Situation verschiedener schweizerischer Exportindustrien ziemlich aufschlußreich ist:

Wenn man sich die Mühe nimmt, im neu erschienenen 2.

Quartalheft der Schweizerischen Handelsstatistik den Umsatz des schweizerisch-deutschen Außenhandels in den ersten sechs Monaten dieses Jahres zusammenzufassen, gelangt man zu folgenden interessanten Ergebnissen:

	Einfuhrwerte Fr.	Ausfuhrwerte Fr.
Nahrungs- und Genußmittel	2,885,163	14,953,551
Häute, Lederwaren, Schuhe	11,230,582	3,559,579
Holz, Möbel-, Papierrohstoffe, Papier, Bücher, Karton u. a.	39,943,569	1,629,713
Textilwaren	35,197,897	77,325,545
Mineralien	43,888,226	2,419,821
Ton, Steinzeug, Glas	13,943,664	103,671
Eisen, Eisenwaren, Werkzeuge	76,704,222	1,275,513
Andere Metalle und Metallwaren	25,291,604	10,104,430
Maschinen	39,012,596	4,416,019
Fahrzeuge	22,492,010	30,017
Uhren	1,766 834	3,165,416
Instrumente, Apparate	14,371,166	400,900
Chemische Produkte, Drogen, Farbwaren	27,604,003	5,352,752
Uebrige Kategorien	31,703,380	5,160,568
Total	386,034 916	130,897,495

Nach den Ergebnissen der Handelsstatistik war also der Wert der deutschen Einfuhr nach der Schweiz im 1. Halbjahr 1920 dreimal größer, als der Wert unserer Ausfuhr nach Deutschland. Stark aktiv ist unser Handel mit Nahrungsmitteln, Baumwoll- und Seidenprodukten. Dagegen besteht eine bedeutende Mehreinfuhr von Holz, Holzwaren, unbedrucktem und bedrucktem Papier, Mineralien, Steinzeug, Glas, Metallwaren, Maschinen, Fahrzeugen, Instrumenten, Apparaten und chemischen Produkten. 1913 stand einer deutschen Einfuhr im Werte von 631 Millionen Franken nur eine Ausfuhr der Schweiz von 306 Millionen Franken gegenüber. 1916/17 hat der Export die damals von seiten Deutschlands kriegswirtschaftlich eingeschränkte Einfuhr weit überschritten. Schon 1918 hatte sich jedoch das Blatt wieder gewendet, indem für 619 Millionen Franken eingeführt und für 445 Millionen Franken exportiert wurde. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres erreicht nun die Einfuhr bereits 386 Millionen Franken, während die Ausfuhr auf 130 Millionen Franken gesunken ist.

Es ergibt sich also aus der Handelsstatistik, daß der deutsche Handel nach der Schweiz in den ersten sechs Monaten dieses Jahres außergewöhnlich stark aktiv war. Schon die Einfuhr von Kohlen, Eisen, Metallwaren, Maschinen, Gold, Silber und Bijouterien übersteigt allein den Wert der gesamten schweizerischen Ausfuhr über die deutsche Grenze. Wenn die Mark trotzdem weiter fällt, beruht dies nicht mehr auf dem heutigen Stande der Handelsbilanz. Die Valutaentwertung ist gegenwärtig unabhängig von den Warenwerten des Außenhandels.

Bemerkenswert ist auch das Verhältnis des deutsch-schweizerischen Verkehrs zu den Gesamtergebnissen des schweizerischen Außenhandels. In den letzten Jahren vor dem Kriege erreichte die Einfuhr aus Deutschland stets 32 Prozent des gesamten Wertes der schweizerischen Einfuhr. Noch 1918 betrug sie 25,8 Prozent. Im ersten Halbjahr 1920 sank sie, trotz den hohen absoluten Wertzöllen, auf 17,9 Prozent. Viel stärker war jedoch der prozentuale Rückgang unseres nach Deutschland gerichteten Exportes. Sein Anteil betrug vor dem Kriege etwa 22 Prozent der Gesamtausfuhr; dann stieg er stets, bis er 1917 mit 30 Prozent den Höhepunkt erreichte. 1918 betrug der Exportwert noch 22,6 Prozent, 1920 nur noch 7,4 Prozent unserer Gesamtausfuhr. Während Deutschland als Exporteur zum Teil vom Stande seiner Valuta unabhängig ist, wird es durch den tiefen Markkurs als Käufer sehr gehemmt, zum großen Nachteil für unsere Exportindustrien, für die es vor dem Kriege ein wichtigstes Absatzgebiet war.

Handel der Schweiz auf textilem Gebiet im 1. Halbjahr 1919 und 1920:

Kategorien	Einfuhr - Importation 1919	Einfuhr - Importation 1920	Ausfuhr - Exportation 1919	Ausfuhr - Exportation 1920
Spinn- u. Flechtstoffe, Konfektion:				
Baumwolle	208,726,097	196,058,768	279,567,314	397,218,131
Flachs, Hanf, Jute etc.	16,754,880	20,591,754	1,321,500	2,656,490
Seide	92,407,502	168,714,162	243,590,601	410,109,667
Wolle	75,660,387	99,744,876	18,282,684	36,195,008
Haare aller Art etc.[1]	2,686,623	3,126,528	540,844	364,056
Stroh, Rohr, Bast etc.	11,140,712	13,474,095	14,928,125	22,616,150
Kautschuk etc.	6,023,327	16,604,317	1,277,992	2,783,597
Konfektion	18,353,155	47,592,177	42,161,460	46,538,595

[1] Wert in Franken

Die Ausfuhrabgabe in Deutschland ermäßigt. Nun endlich sind die Bemühungen seitens verschiedener Fachzeitschriften um den Abbau der Ausfuhrabgabe von Erfolg gekrönt worden. Laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Finanzen vom 7. d. Mts. ist nunmehr der Ausfuhrabgabentarif für Fertigfabrikate der Textilindustrie auf 2, 3 und 1 Prozent ermäßigt worden. Die Verordnung trat am 10. Oktober in Kraft. Der „Berl. Konf." schreibt dazu: Wie alle derartigen Bestimmungen ist selbstverständlich auch diese Verordnung zu spät gekommen. Wie hätte das Geschäft auf der Frankfurter Messe sich noch entwickeln können, wäre diese Verfügung schon vor dem Beginn der Frankfurter Messe in Kraft getreten, gar nicht zu sprechen von der Leipziger und Königsberger Messe! Die Industrie darf natürlich sich keineswegs bei dieser Bestimmung beruhigen, sondern es muß darauf hingearbeitet werden, daß die Ausfuhrabgabe restlos verschwindet. Erst dann können Industrie und Handel wieder aufatmen. Es sind noch genug andere Fesseln und Erschwerungen da, unter denen wir leiden und die der deutschen Kaufmannschaft Schaden zufügen.

Wir geben in nachfolgendem eine kurze Aufzählung der hauptsächlichsten Artikel für die, laut Bekanntmachung der Regierung ab 10. Oktober die Ausfuhrabgaben ermäßigt worden sind. Die beigefügten Zahlen geben den ermäßigten Prozentsatz an. Es kommen in Frage:

Seidenzwirn 2, Seidengewebe für Möbel- und Zimmerausstattung mit Ausnahme von sammet- und plüschartigen Geweben 1, seidene Bänder 1, Bänder teilweise aus Seide 1, Tüll, ganz oder teilweise aus Seide 1, seidene Handschuhe 1, seidene Wirk- und Trikotwaren und -stoffe 2, Seidenspitze, Seidenstickerei 2, Posamenteriewaren 2, Wirk-, Trikot- und Netzwaren, z. B. Unterkleider, geschnitten, abgepaßt 2, Handschuhe 1, Waren aus Baumwollgespinsten 2, Handschuhe 1, Strümpfe, Socken 2, Stickereien auf baumwollenen, wollenen, leinenen und dergleichen Grundstoffen 2, Wachstuch 2, Blumen aus Filz, Gespinstwaren oder Watte, allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen, sowie deren Bestandteile 1, zugerichtete Schmuckfedern 1, Fächer 2, Männerhüte, Mützen, Frauenhüte 3, (Hüte aus Gespinstwaren, auch Klapphüte, Seidenhüte, ferner wasserdichte Mützen und Hüte), Filzhüte aus Haar- und Wollfilz 3.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dieser Aufzählung nur um einen kurzen Auszug derjenigen Waren handelt, für die die Ermäßigung in Kraft getreten ist. Eine genaue Aufzählung der einzelnen Positionen der Bekanntmachung ist naturgemäß aus Platzmangel hier nicht möglich.

Holland. Um den Handel Rotterdams zu fördern, wurde eine Baumwollbörse gegründet. In seiner Eröffnungsrede bemerkte der Vizepräsident der Handelskammer, daß es sich nicht darum handle, die früheren bekannten Zentren zu übertreffen, sondern um dem Verkehr und Handel, der Rotterdam auf natürlichem Wege zukomme, gewachsen zu sein. Der Vorsitzende der Vereinigung für den Baumwollhandel sieht der Entwicklung mit großem Vertrauen entgegen, in Anbetracht der Möglichkeit, von Rotterdam aus auf dem Wasserweg nach Deutschland, dem Elsaß, nach der Schweiz und Oesterreich transportieren zu können. Der Rotterdamer Hafen kann heute 75,000 bis 100,000 Ballen unterbringen. Die Börse ist täglich von 2¼ bis 3¼ Uhr geöffnet.

Amtliches und Syndikate

Neue Mindeststichpreise in der Schiffli-Maschinenstickerei. Infolge des in der letzten Zeit eingetretenen Rückganges der Garnpreise sind, im Sinne von Ziffer I, Art. 2, Absatz 3 der Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. August 1920, durch Vereinbarung zwischen den beteiligten beruflichen Verbänden, d. n. zwischen der Vereinigung Schweizerischer Stickereiexporteure und dem Verbande Schweizerischer Schifflilohnstickereien, für die Schifflimaschinenstickerei neue Mindeststichpreise an Stelle derjenigen vom 17. Juli 1920 festgesetzt worden, welche am 15. Oktober 1920 in Kraft treten. Sie werden in gewohnter Weise in der nächsten Nummer des Fachblattes der schweizerischen Schifflistickerei-Industrie („Schiffli-Stickerei") und anschließend auch in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Thurgau und Appenzell veröffentlicht. Separatabzüge können gegen Einsendung eines frankierten Rückkuverts ab 15. Oktober beim Legalisationsbureau des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen bezogen werden.